



Sedler-Versicherungsbüro GmbH

Newsletter

Neues Jahr - neue Regeln

Betriebliche Altersvorsorge: Da die Beitragsbemessungsgrenzen angehoben wurden, können Arbeitnehmer 2008 insgesamt 2.544 Euro steuer- und sozialabgabenfrei in ihren betrieblichen Vorsorgevertrag einzahlen. Die sozialabgabenfreien Einzahlungsbeträge betragen immer vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung.

Riester-Rente: In diesem Jahr steigt die Riester-Rente zum letzten Mal. Riester-Sparer erhalten 2008 eine Grundzulage von 154 Euro, die Kinderzulage steigt auf 185 Euro pro Kind. Für Kinder, die 2008 oder später geboren werden, erhalten Eltern sogar eine staatliche Zulage von 300 Euro. Die volle Zulage erhalten alle Riester-Sparer, die vier Prozent ihres Vorjahresbruttoeinkommens abzüglich aller Zulagen einzahlen – maximal 2.100 Euro.

Rürup-Rente: Der Prozentsatz der Beiträge, die Rürup-Sparer steuerlich als Sonderausgaben abrechnen können, steigt 2008 auf 66 Prozent – maximal 13.200 Euro.

Sparen und Anlegen: Dieses wird das letzte Jahr ohne Abgeltungssteuer! Um davon zu profitieren, sollten Fonds-, Zertifikate- oder Anleihebesitzer, Aktionäre und Zinssparer schon jetzt ihre Geldanlage prüfen. Für viele lohnt es sich, Zinseinkünfte auf 2009 oder später zu verschieben, wenn nur noch 25 Prozent Abgeltungssteuer anfallen statt des persönlichen Steuersatzes von bis zu 42 Prozent. Für Aktionäre erhöhen sich durch die Einführung der Abgeltungssteuer die Abgaben ab 2009 deutlich.



Anja Blaczinsky
Newsletterredakteurin

Riester-Rente kann auch steuerlich überzeugen

Viele unserer Kunden haben bereits die TwinStar Riester-Rente als effektive Sparform fürs Alter erkannt. Durch die hohen staatlichen Förderungen (siehe oben) lohnt sich oftmals schon ein geringer monatlicher Sparbeitrag, um eine zusätzliche Rentenzahlung für die Rentenzeit zu erhalten.

Den Zulagenantrag für das vergangene Jahr müssen Riester-Sparer bis spätestens zum 31.12.2009 stellen – sofern Sie nicht ohnehin bereits einen Dauerzulagenantrag unterzeichnet haben.

Doch trotz Zulagen sollten Riester-Sparer ihre Einzahlungen immer auch als Sonderausgaben geltend machen. Denn nur dann kann das Finanzamt in einer so genannten Günstigerprüfung berechnen, ob sich die Zulagen oder aber der Sonderausgabenabzug für Sie rechnen. Für das Jahr 2007 können Sie beispielsweise bis zu 1.575 Euro – inklusive der Zulagen – als Sonderausgaben abrechnen. Aber auch all jene, bei denen sich ein Sonderausgabenabzug vorteilhaft auswirkt, sollten immer die Zulagen beantragen. Andernfalls geht Ihnen ein Teil der staatlichen Förderung verloren.

Um die Riester-Renten-Beiträge als Sonderausgaben geltend machen zu können, müssen Sie das entsprechende Kreuz in Zeile 75 auf Seite drei im Mantelbogen Ihrer Steuererklärung setzen, die Anlage AV ausfüllen und die Bescheinigung zu Ihrer Riester-Rente der AXA Versicherung AG im Original beilegen. Den Sonderausgabenabzug können jedoch nur unmittelbar förderfähige Riester-Sparer beantragen. Sollten Ihre eigenen Beiträge samt Zulagen 1.575 Euro unterschreiten, können auch Beiträge Ihres mittelbar förderberechtigten Ehepartners in der Steuererklärung mit abgerechnet werden.